

SITZUNGSVORLAGE

Abteilung:	Zentral- u. Schulverwaltung	Datum:	10.07.2010
Aktenzeichen:	1/004-10/06 - fa	Vorlage Nr.	1/439/2010/06

Beratungsfolge
Ortsgemeinderat

Termin

Status
öffentlich

Behandlung
Entscheidung

1. Änderung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Hallschlag - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 08.07.2010 hat sich der Ortsgemeinderat bereits darüber verständigt, dass zukünftig im Rahmen der Einwohnerfragestunde zwei Fragen nebst einer Zusatzfrage je Einwohner zugelassen werden sollen.

Für diese Anpassung ist jedoch eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig. Vorliegend wäre eine Änderung des § 21 Abs. 5 Satz 2 der Geschäftsordnung notwendig. Dieser müsste folgende neue Fassung erhalten:

„Die in Absatz 1 Bezeichneten können in jeder Einwohnerfragestunde nur jeweils zwei Fragen stellen; eine Zusatzfrage zu dem vorherigen Sachverhalt ist zugelassen.“

Diesem Beschlussauszug liegt der Auszug des § 21 der Geschäftsordnung in geänderter Fassung zur Kenntnis bei.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, dass § 21 Abs. 5 Satz 2 der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Hallschlag, folgende neue Fassung erhält:

„Die in Absatz 1 Bezeichneten können in jeder Einwohnerfragestunde nur jeweils zwei Fragen stellen; eine Zusatzfrage zu dem vorherigen Sachverhalt ist zugelassen.“

Finanzielle Auswirkungen:

- keine Auswirkungen -

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschlussgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _____, Nein-Stimmen _____, Enthaltungen _____ Sonderinteresse _____